

**öffentlich**

Bearbeiter: Funke, Melanie und Kirsten,  
Christoph  
Einreicher: Amt für Finanzen  
Beteiligte Kanupark und Sportbad  
Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>01.03.2018</b>	<b>036/2018</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.03.2018					

**Betreff:**

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für die Anschaffung von Obstacles im Kanupark Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Markkleeberg beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 11.697,00 EUR auf folgender Kontierung:

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Untersach- konto	Betrag
42400301	BgA Kanupark	06200000	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- vorrichtungen	59120.93620	4.200,00
42400302	Leistungssport Kanupark			59130.93620	7.497,00
Summe					11.697,00

zur Anschaffung neuer Obstacles für den Wildwasserkanal im Kanupark Markkleeberg im Haushaltsjahr 2018.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Kanupark Markkleeberg wurde im Jahr 2007 eröffnet. Seither erfreut sich die

Wildwasseranlage vieler Nutzer, sowohl im Bereich des Leistungssport als auch des kommerziellen Betriebs.

Im Wildwasserkanal sind Hindernisse, sogenannte „Obstacles“, eingebaut, welche das dem Gefälle der Wildwasserstrecken folgende Wasser lenken und für die Ausprägung von Kehrwassern, Walzen- und Wellenbildung etc. sorgen.

Neben der dauerhaft starken Belastung aufgrund des Wasserdrucks (Wassermengen mit bis zu 14.000 l/s) sowie den äußeren Witterungseinflüssen, kommt es vor allen Dinge durch den Raftbetrieb (Gewicht je Schlauchboot inkl. Besatzung bis zu 1.000 kg) zu Verschleiß der Einbauteile. Nach einer Nutzungszeit von mehr als zehn Jahren muss ein Teil der Hindernisse nunmehr im Rahmen der Objektunterhaltung ersetzt werden.

Die im Rahmen des Neubaus des Kanuparks eingebauten Kanalelemente sind seit März 2017 vollständig abgeschrieben. Somit handelt es sich beim jetzt notwendigen Ersatz nicht um reine Instandhaltungskosten für den Wildwasserkanal, sondern um eine Neuinvestition.

Die Mittel stehen im Haushalt 2018 im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42210000 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ in den Produkten 42400301 und 42400302 zur Verfügung. Bei der Planung des Doppelhaushaltes wurde von Instandhaltungsmaßnahmen zur Vermögenserhaltung ausgegangen. Da es sich, wie oben ausgeführt, um eine Neuinvestition handelt müssen die Mittel in den Finanzhaushalt übertragen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 10.500 EUR netto. Die Obstacles werden im EU-Ausland, in Frankreich, erworben. Da der Kanupark teilweise als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt wird, handelt es sich umsatzsteuerrechtlich um einen innergemeinschaftlichen Erwerb. Die Rechnungslegung erfolgt daher ohne Ausweis von Umsatzsteuer. Der Leistungsempfänger ist in diesem Fall zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet.

Für den Anteil des BgA Kanupark (40% = 4.200 EUR netto) kann sich die abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 19% = 798 EUR, gleichzeitig als Vorsteuer, in gleicher Höhe, vom Finanzamt erstattet lassen werden. Damit hat die Stadt keine Steuerbelastung zu tragen. Für den Bereich des Leistungssport (60% = 6.300 EUR netto) muss die Umsatzsteuer in Höhe von 19% = 1.197,00 EUR an das Finanzamt abgeführt werden. Ein Vorsteuerabzug ist jedoch nicht möglich, da der Bezug der Leistung für den nicht unternehmerischen Bereich des Kanuparks erfolgt. Damit verbleibt bei der Stadt eine Steuerbelastung in Höhe von 1.197 EUR, die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 11.697 EUR.

Die Gesamtkosten sind über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abzuschreiben. Dies hat einen jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungsaufwand im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.169,70 EUR zur Folge.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

